



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin Angela Blewaska durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart, sobald der Kunde den Shooting- oder TFP-Vertrag unterschrieben übergibt oder die Shootinggebühr vom Kunden beglichen wurde.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Fotografin diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin.

II. PREISE, VERGÜTUNG, FÄLLIGKEITEN

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar in Höhe einer vereinbarten Pauschale berechnet.
2. Eine Umsatzsteuer wird nach §19 UstG Kleinunternehmerregelung nicht erhoben.
3. Ab 25km Entfernung von Mönchengladbach (41061) werden zusätzlich die Fahrtkosten mit 0,50 Cent/km berechnet. Längere Anfahrten ab 40km nur auf Anfrage. Diese werden nach dem Shooting in Rechnung gestellt.
4. Die Shootinggebühr ist vor Ort abgezahlt in Bar, per Vorkasse auf das angegebene Konto oder im Voraus per Paypal zu zahlen. Sollte vor Ort auf gesonderten und ausdrücklich vereinbarten Kundenwunsch hin das Shooting länger als die vereinbarte Zeit dauern, wird dies mit 30 Euro je angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt. Dies gilt natürlich nicht, wenn das Überziehen freiwillig von der Fotografin erfolgt. Nachträglich bestellte Leistungen wie zusätzliche Fotoabzüge etc. werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotoabzüge, Fotobücher, Leinwände, etc. Eigentum der Fotografin. Das gesetzliche Widerrufsrecht für individuell angefertigte Produkte gilt nur bis zur Auftragsübermittlung an den Fremdanbieter.
5. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innerhalb des Fälligkeitstermins nicht nach, so ist die Fotografin berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung, einen Verzugszins in Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages dem Kunden gegenüber gelten zu machen. Bei erfolglosen Mahnungen behält sich die Fotografin das Recht vor, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.
6. Nebenkosten, die unter Umständen entstehen (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, etc.) sind vom Kunden zu tragen. Diese werden gesondert vertraglich festgehalten.
7. Geschenkgutscheine sind nach Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Keine Barauszahlung möglich.

III. STORNIERUNG & TERMINVERSCHIEBUNG

1. Ist der Kunde aus wichtigen Gründen (schwerer Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, einmalig kostenfrei das Shooting abzusagen oder zu verschieben. Bei wiederholtem Verschieben werden 30 Euro Ausfallhonorar pro Verschieben berechnet.
2. Kommt ein Aufnahmetermin ohne triftigen Grund nicht zustande oder erscheint der Kunde einfach nicht, dann hat die Fotografin das Recht, ein angemessenes Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 50 % der vereinbarten Gesamtsumme des Shootings in Rechnung zu stellen.
3. Die Fotografin ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höherer Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shootingtermin zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder per E-Mail in Kennt-

nis gesetzt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

IV. URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHT

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

1. Urheberrechte sind nicht übertragbar und Vorschläge des Kunden begründen kein Miturheberrecht.
2. Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn die Fotografin die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmarbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.
3. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.
4. Eine Veröffentlichung der weboptimierten (verkleinert und mit einem Fotografenlogo versehen) digitalen Dateien ist im Internet (nichtkommerzieller/ wettbewerbsfreier Bereich) möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen. Die privaten Dateien ohne Logo dürfen nicht veröffentlicht werden.
5. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen.
6. Die Weitergabe an Dritte durch den Kunden ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die Fotografin, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
8. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium und/oder hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.
9. Das Speichern oder die Verwendung von unbearbeiteten Bildern (z.B. ggfs. aus einer Vorschau-galerie) ist nicht gestattet.
10. Der Fotograf ist von Referenzen abhängig, welche er zur Eigenwerbung auf Social Media, seiner Internetpräsenz oder Werbemittel wie Flyer etc. veröffentlichen darf. Der Fotografin wird das Recht eingeräumt, eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Ist dies nicht erwünscht, werden zusätzliche Gebühren von 80 Euro bei der Buchung fällig. Davon ausgenommen sind Kinderfotos und Babybauchshootings; hier kann der Kunde frei entscheiden, ob er einer Veröffentlichung der Fotos zustimmt, ohne das Mehrkosten entstehen.





Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

V. GESTALTUNGSFREIHEIT

1. Die Fotografin ist, soweit durch den Kunden keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei.
2. Dem Kunden ist die Bildsprache der Fotografin sowie der Stil der Bildbearbeitung bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, mit geringer Tiefenschärfe, Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den tatsächlich gewesenen Farben, etc.. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

VI. HAFTUNG

1. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist in diesem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren. Für die Dauer von einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt die Fotografin die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf.
2. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VII. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des doppelten Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

VIII. SONSTIGES

1. Während eines Fototermins ist das Fotografieren oder Filmen durch Gäste des Kunden oder Mitbewerber nur nach Absprache gestattet.
2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Fotografin.

Stand Januar 2018

